

§ 1 Bilderportal

Die Stadt Monheim am Rhein (Betreiber) bietet nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen registrierten Nutzerinnen und Nutzern (nachfolgend „Nutzer“ genannt) die Möglichkeit, Inhalte in Form von Bildern, Texten und Videos auf ein von der Stadt betriebenes Portal hochzuladen.

§ 2 Registrierung

- (1) Das Einstellen von Inhalten auf das Bilderportal erfordert eine Registrierung des Nutzers. Registrieren dürfen sich ausschließlich natürliche Personen oder Vertreter von öffentlichen Einrichtungen (Städte und Gemeinden). Die Registrierung erfordert, dass der Nutzer sich mit diesen AGB durch Anklicken eines Auswahlfeldes einverstanden erklärt. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, zur Registrierung auf www.monheim.de seinen Namen, seine Anschrift, seine Telefonnummer und seine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Nutzer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu seiner Person im Zusammenhang mit seiner Registrierung verantwortlich. Änderungen dieser Daten teilt der Nutzer www.monheim.de unverzüglich mit. Der Nutzer bedient sich hierzu der Online-Verwaltung seiner Daten im Bilderportal und nimmt die Änderung selbst vor.
- (3) Zu den unter Absatz 2 genannten Daten wird auch die IP-Adresse des Nutzers gespeichert. Durch die Registrierung erklärt sich der Nutzer mit der Speicherung der unter Absatz 2 genannten Daten sowie der IP-Adresse einverstanden.
- (4) Der Nutzer wählt bei der Registrierung ein Passwort. Die Weitergabe des Passworts an Dritte ist dem Nutzer untersagt. Er ist der Stadt Monheim am Rhein gegenüber für den Gebrauch seines Passwortes verantwortlich. Stellt der Nutzer einen Missbrauch seiner persönlichen Benutzerdaten und/oder seines Passwortes fest, unterrichtet er die Stadt Monheim am Rhein hiervon unverzüglich. Sollte der Stadt Monheim am Rhein ein Missbrauch bekannt werden oder sollte sich ein entsprechender Verdacht ergeben, ist diese berechtigt, den entsprechenden Namen/Nutzer auszuschließen.
- (5) Dem Nutzer ist untersagt, über seine Person falsche oder missverständliche Angaben zu machen, insbesondere sich unter einer falschen Identität oder mehreren Nutzernamen zu registrieren.

§ 3 Einstellen von Inhalten durch registrierte Nutzer

- (1) Registrierten Nutzern ist es gestattet, Inhalte (Texte/Bilder/Videos) auf "www.monheim.de" zum Abruf durch Besucher der Internetseite einzustellen. Ein Rechtsanspruch auf Einstellen oder Vorhalten von Inhalten oder deren Veröffentlichung besteht nicht.
- (2) Dem Nutzer ist untersagt, Inhalte auf "www.monheim.de" einzustellen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Untersagt ist insbesondere das Einstellen von
 - Inhalten, die Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, sonstige Schutzrechte) verletzen;
 - Inhalten, die pornografisch, sittenwidrig oder in sonstiger Weise als anstößig einzuordnen sind;
 - Inhalten verfassungsfeindlicher oder extremistischer Art oder von verbotenen Gruppierungen stammend;

- Inhalten, die strafbar, insbesondere volksverhetzend oder beleidigend sind;
- Inhalten, die unsachlich oder unwahr sind;
- Inhalten, die lediglich zum Zweck der Verbreitung eines politischen, weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses eingestellt werden;
- Inhalten, die Produkte oder Dienstleistungen zu gewerblichen Zwecken anbieten oder dafür unmittelbar oder mittelbar werben;
- Inhalten, die Soft- oder Hardware beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere Viren oder sonstige Schadsoftware enthalten.

(3) Inhalte dürfen nur in folgenden Dateiformaten hochgeladen werden:

- Bilder: JPEG-Format (*.jpg)

Eine Dateigröße von **8 MB** je Datei darf nicht überschritten werden.

- (4) Die Stadt behält sich vor, einzelne Inhalte nach freiem Ermessen von der Veröffentlichung ganz oder in Teilen auszuschließen oder Veränderungen am Bildformat oder Bildausschnitt vorzunehmen.
- (5) Dem Nutzer ist untersagt, Seitenaufrufe zu generieren, indem Dritte durch Ketten-E-Mails oder auf andere Weise auf die Seite geleitet werden.

§ 4

Urheberrechte an Inhalten

- (1) Der Nutzer räumt der Stadt an den von ihm auf dem Bilderportal eingestellten Inhalten das räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten ein. Die Stadt ist unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts und der Persönlichkeitsrechte des Nutzers berechtigt, die eingestellten Inhalte für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, drahtgebunden oder drahtlos auf Abruf zur Verfügung zu stellen (Online-, Zugriffs-, und Übertragungsrecht), zu archivieren und in Datenbanken aufzunehmen, sowie in Printmedien aller Art (insbesondere Zeitungen und Zeitschriften) zu nutzen. Die Stadt ist ferner unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts berechtigt, die eingestellten Inhalte des Nutzers zu bearbeiten und umzugestalten, insbesondere wenn dies aus redaktionellen und/oder technischen Gründen und/oder zur Verbindung mit anderen Werken erforderlich ist. Die Stadt kann die vorstehenden Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Nutzers bedarf.
- (2) Für die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte erhält der Nutzer kein Honorar.

§ 5

Haftung des Nutzers

Der Nutzer ist für die vom ihm auf "www.monheim.de " eingestellten Inhalte verantwortlich. Der Nutzer stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Stadt wegen der Verletzung von Rechten durch Inhalte des Nutzers geltend machen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf Bearbeitungen der Inhalte durch die Stadt. Der Nutzer ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Stadt in diesen Fällen durch die Inanspruchnahme durch Dritte entsteht. Hierzu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

§ 6

Haftung der Stadt

Die Stadt haftet nicht für technische Störungen. Des Weiteren haftet die Stadt nicht für durch höhere Gewalt verursachte Schäden. Die Stadt haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen, sowie auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist auf typischerweise bei Vertragabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für ein Verschulden eines Erfüllungsgehilfen oder des gesetzlichen Vertreters der Stadt.